

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**„Mehr Herzprobleme und Schlaganfall-Symptome in Berlin: Rettungskräfte suchen Antworten“<sup>1</sup>**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD), eingegangen am 22.04.2024 -  
Drs. 19/4221,  
an die Staatskanzlei übersandt am 02.05.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung  
vom 14.05.2024

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

„Die Feuerwehr in Berlin berichtet von einem besorgniserregenden Anstieg von Herzproblemen und Schlaganfällen seit 2021. Die Zahlen stammen aus einer Antwort der Senatsinnenverwaltung auf eine parlamentarische Anfrage des parteilosen Abgeordneten(...), wie *die Berliner Zeitung* (...) berichtet. Demnach wurden 2023 insgesamt 52 182 Einsätze im Zusammenhang mit Herzproblemen verzeichnet. Dies entspricht einer Steigerung von 56 % gegenüber den Vor-Corona-Jahren 2018/2019. (...) Die Zunahme der Patienten mit Herzproblemen betrifft alle Altersgruppen, wobei die Gruppe der 31- bis 40-Jährigen mit einem Anstieg von 71 % besonders hervorsticht. Auch bei älteren Menschen zwischen 81 und 90 Jahren ist die Zahl der Einsätze wegen Herzbeschwerden von 5 245 in den Vor-Corona-Jahren 2018/2019 auf 10 127 im Jahr 2023 gestiegen - nahezu eine Verdoppelung.“<sup>2</sup>

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Der Rettungsdienst hat nach § 2 Abs. 2 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) die Notfallrettung, den Notfall- sowie Intensivtransport und den qualifizierten Krankentransport dauerhaft sicherzustellen. Die Aufgabe des bodengebundenen Rettungsdienstes und die Wahrnehmung des damit verbundenen Sicherstellungsauftrages obliegt nach § 3 NRettDG den insgesamt 50 kommunalen Trägern, insbesondere den Landkreisen einschließlich der Region Hannover und den kreisfreien Städten, und wird im Rahmen des eigenen Wirkungskreises in eigener Verantwortung wahrgenommen. Das Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat in diesem Rechtsbereich die Rechtsaufsicht wahrzunehmen. Berichtspflichten der Träger des Rettungsdienstes gegenüber dem MI sind im Rettungsdienst nicht vorgesehen.

---

<sup>1</sup> <https://www.telepolis.de/features/Mehr-Herzprobleme-und-Schlaganfall-Symptome-in-Berlin-Rettungskraefte-suchen-Antworten-9681695.html>

<sup>2</sup> ebenda

- 1. Wie haben sich die Einsatzzahlen bei der Feuerwehr und den Rettungsdiensten im Zusammenhang mit Herzbeschwerden auf Grundlage einer statistischen Auswertung der SNAP-Codes hinsichtlich „Herzbeschwerden“ in Niedersachsen entwickelt? Zur besseren Vergleichbarkeit bitte nach Alterskohorten gegliedert (0 bis 10 Jahre, 11 bis 20 Jahre, 21 bis 30 Jahre, 31 bis 40 Jahre, 41 bis 50 Jahre etc.) die Zahlen seit 2012 nennen.**

Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung wird verwiesen. Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Zur Beantwortung wäre eine sehr umfangreiche Abfrage bei den kommunalen Trägern des Rettungsdienstes nötig, die das im Rahmen der Beantwortung einer kurzfristigen Kleinen Anfrage Zumutbare und Leistbare übersteigt und einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bei den jeweiligen Leitstellen erzeugen würde.

- 2. Wie haben sich die Einsatzzahlen im Zusammenhang mit Schlaganfallsymptomen (< 12 h) auf Grundlage einer statistischen Auswertung der SNAP Codes in Niedersachsen entwickelt? Zur besseren Vergleichbarkeit bitte nach Alterskohorten gegliedert (0 bis 10 Jahre, 11 bis 20 Jahre, 21 bis 30 Jahre, 31 bis 40 Jahre, 41 bis 50 Jahre etc.) die Zahlen seit 2012 nennen.**

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

- 3. Wie wird eine mögliche Veränderung der Einsatzzahlen im Hinblick auf Schlaganfälle (Schlaganfallsymptome unter 12 h) aus Sicht der Landesregierung bewertet? Welche Ursachen kommen dafür in Betracht?**

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Eine Bewertung aus Sicht der Landesregierung ist deshalb nicht möglich.